

Antrag

der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP

und

Stellungnahme

des Ministeriums Ländlicher Raum

Hagelbeihilfe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. in welcher tatsächlichen und prozentualen Höhe andere Bundesländer jeweils eine Landesbeihilfe zur Hagelversicherung der in ihren Ländern ansässigen Obstbauern gewähren;
2. in welcher tatsächlichen und prozentualen Höhe andere Mitgliedsländer der EU jeweils eine Beihilfe zur Hagelversicherung der in ihren Ländern ansässigen Obstbauern gewähren;
3. wie hoch die Schäden durch Hagel im baden-württembergischen Erwerbsobstbau regionalbezogen in diesem Jahr sind;
4. ob solche Schäden in diesem Jahr zur Existenzgefährdung einzelner Betriebe geführt haben;
5. welche anderen Hilfen vonseiten des Landes Baden-Württemberg hagelgeschädigten Betrieben gewährt werden;
6. was sie zur Wiedereinführung der 1996 abgeschafften Hagelbeihilfe oder vergleichbaren Maßnahme durch das Land unternehmen wird und was im Einzelnen hierzu vorgesehen ist;

II.

zu beschließen, dass das Land eine umfassende Regelung zur Hilfe bei Hagelschäden für die baden-württembergischen Erwerbsobstbauern dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen hat.

18. 07. 2000

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

Begründung

Die jüngsten Schäden an extrem hagelgefährdeten Obstanlagen, wie die jüngsten Schäden im Großraum Stuttgart und am Bodensee beweisen, dass die Abschaffung der Landesbeihilfe im Jahre 1996 ein Fehler der Landesregierung war, den es zu bereinigen gilt.

Bereits kleine Hagelkörner, die in anderen Kulturen kaum Schäden verursachen, führen vor allem bei Äpfeln und Birnen durch das Anschlagen der Früchte zu schweren Qualitätseinbußen, so dass dieses Obst bestenfalls nur noch zur Saftgewinnung dienen kann.

Laut Berichten der Presse wollen die baden-württembergischen Obstbauern wieder eine Landesbeihilfe zu ihrer Hagelversicherung. So verwies der Landesbauernverband in Baden-Württemberg (LBV) und der Landesverband Erwerbsobstbau (LVEO) auf die anderen wichtigen Obstbauländer in der Europäischen Union (EU), wo der Staat einen großen Teil der Versicherungskosten übernehme.

Da eine Hagelversicherung für Obst je Hektar bis zu 5 000 Mark Jahresprämie kosten kann, trifft dies die Leistungsfähigkeit unserer Betriebe, weshalb Handlungsbedarf für die Landesregierung gegeben ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 8. August 2000 Nr. Z(44)–0141.5/400 nimmt das Ministerium Ländlicher Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

In welcher tatsächlichen und prozentualen Höhe andere Bundesländer jeweils eine Landesbeihilfe zur Hagelversicherung der in ihren Ländern ansässigen Obstbauern gewähren.

Nach vorliegenden Informationen gewährt kein Bundesland Zuschüsse zur Hagelversicherung an Obstbauern.

Zu 2.:

In welcher tatsächlichen und prozentualen Höhe andere Mitgliedsländer der EU jeweils eine Beihilfe zur Hagelversicherung der in ihren Ländern ansässigen Obstbauern gewähren.

Nach vorliegenden Informationen gewähren folgende Mitgliedsstaaten Zuschüsse zur Hagelversicherung an Obstbauern:

Mitgliedsstaat	Zuschusssatz %	Volumen Mio. DM
Österreich	50 % (je 25 % Bund / Land)	nicht bekannt
Italien	bis zu 70 % (50 % Zentralregion, 20 % Region) <u>Südtirol</u> : Zuschuss 1999 nur noch 40 %, davon 10 % von der Provinz Südtirol	300 Mio. DM/Jahr
Spanien	25 bis 50 %	300 Mio. DM/Jahr
Portugal	40 bis 85 %	
Luxemburg	bis 50 %	nicht bekannt
Griechenland	bis zu 97 % der Prämien	nicht bekannt
Frankreich	Zuschusshöhe nicht bekannt	nicht bekannt

Zu 3.:

Wie hoch die Schäden durch Hagel im baden-württembergischen Erwerbsobstbau regionalbezogen in diesem Jahr sind.

Die Schäden werden nach dem derzeitigen Stand der Informationen geschätzt auf

Bodenseeregion 25 Mio. DM

Großraum Stuttgart 4 Mio. DM.

Aus anderen Regionen sind keine Schadensmeldungen zum Obstbau eingegangen.

Zu 4.:

Ob solche Schäden in diesem Jahr zur Existenzgefährdung einzelner Betriebe geführt haben.

Dem Ministerium sind bisher keine Fälle mit Existenzgefährdung bekannt.

Zu 5. und II.:

Welche anderen Hilfen vonseiten des Landes Baden-Württemberg hagelgeschädigten Betrieben gewährt werden.

Eine umfassende Regelung zur Hilfe bei Hagelschäden für die baden-württembergischen Erwerbsobstbauern zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Land gewährt grundsätzlich keine spezifischen Hilfen für hagelgeschädigte Betriebe. Es folgt dabei dem Grundsatz, dass Hagelschäden ein versicherbares Risiko darstellen und verantwortungsbewusste Unternehmer selbst Vorsorge treffen. Beim Obstbau kommt alternativ zur Versicherung auch die Errichtung von Hagelnetzen in Betracht, die sehr wirksam sind. Für diese

Vorsorgemaßnahme kann eine staatliche Investitionsförderung gewährt werden.

Zu 6.:

Was sie zur Wiedereinführung der 1996 abgeschafften Hagelbeihilfe oder vergleichbaren Maßnahme durch das Land unternehmen wird und was im Einzelnen hierzu vorgesehen ist.

Das Ministerium prüft derzeit in Hinblick auf die staatliche Förderung der Hagelversicherung für Obstbaubetriebe in den wichtigsten, mit Baden-Württemberg konkurrierenden Obstbauregionen, ob die 1996 ausgesetzte Förderung zur Verbesserung der Vorsorgestrategie der Unternehmer wieder aktiviert werden kann. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

In Vertretung

Arnold

Ministerialdirigent